

Christian Scholtz

+++ Text & Konzept +++

Meine 10 allgemeinen Geschäftsgebote

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie in zehn Geboten, wie ich mir unsere Zusammenarbeit im Idealfall vorstelle. Wenn Sie sich auch schon Gedanken darüber gemacht haben - toll, schicken Sie mir, was Sie haben. Damit wir unsere Ideen zusammentun und Formulierungen finden können, die uns beiden gefallen.

Erstens: Der Geltungsbereich

Alles was gleich folgt, gilt für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Christian Scholtz - das bin ich, Werbetexter und Konzepter, nachfolgend „ich“ genannt - und Ihnen, nachfolgend „Auftraggeber“, „Sie“ und „Ihnen“ genannt. (Sollte sich daraus einmal eine Freundschaft entwickeln, gelten natürlich zusätzlich die Regeln der Freundschaft, aber das ist eine andere Geschichte und gehört nicht hierher.)

Zweitens: Auftragsvergabe

Wie können Sie mich verbindlich beauftragen? Ganz einfach: Nehmen Sie mein Angebot an. Das kann am Telefon sein, schriftlich per E-Mail oder mit einem netten Brief. Nur bitte nicht per Telepathie. Dafür fehlt mir einfach noch ein wenig Übung.

Drittens: Urheber- und Nutzungsrechte

Alles, was ich für Sie anfertige - seien es Texte oder Konzepte - unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Deren Bestimmungen gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Vorschläge von Ihnen oder Ihre Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen auch kein Miturheberrecht. Tut mir leid.

Christian Scholtz

+++ Text & Konzept +++

Ich arbeite auf Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen. Das bedeutet: Wenn wir nichts anderes vereinbaren, erhalten Sie nur das einfache Nutzungsrecht. Und das übrigens auch erst, wenn die Rechnung bezahlt wurde. Wenn Sie die Nutzungsrechte an Dritte weitergeben möchten, nehme ich das als großes Lob für meine Arbeit. Da mein Vermieter Lob allerdings immer noch nicht als Zahlungsmittel akzeptieren möchte, halten wir diese Rechteweitergabe am besten schriftlich fest und ob dafür eine zusätzliche Vergütung infrage kommt.

Viertens: Vergütung

Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung, die mit der vereinbarten Vergütung abgegolten ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge - also Mehrwertsteuer nicht vergessen!

Falls Sie meine gelieferten Werke in einem größeren Zusammenhang nutzen wollen als ursprünglich vorgesehen, sollten wir über eine zusätzliche Vergütung sprechen. Nicht, dass aus einer Überschrift ein nationaler Slogan wird. Umgekehrt habe ich nichts dagegen einzuwenden. Also Klein wird Groß - das kostet Moos. Aus Groß mach Klein - sag ich nicht Nein.

Und das hier kann ich eigentlich gar nicht genug betonen: Alles was ich für Sie texte oder tue, kostet Geld. Nur wenn wir ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, berechne ich nichts. (Das passiert übrigens häufiger als Sie denken.)

Die Vergütung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Also ganz einfach. Wenn Sie meine Arbeiten in Teilen abnehmen möchten, möchte ich angemessene Teilrechnungen stellen. Wenn ein Auftrag sich über längere Zeit hinzieht oder ich in Vorleistungen gehen muss (ab 1.000,- Euro), erlaube ich mir ebenfalls, angemessene Teilrechnungen zu stellen.

Christian Scholtz

+++ Text & Konzept +++

Zum Beispiel bei meinem Seminar. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie neben der Bestätigung eine Rechnung über 50% der Teilnehmergebühr. Die zweite Hälfte rechne ich nach dem Seminar ab. Wenn Sie bis 10 Werktage vor der Veranstaltung absagen, erhalten Ihr Geld zurück. Sind Sie kurzfristig verhindert, biete ich Ihnen gerne einen Ersatztermin an. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich. Bei unbegründetem Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Wenn das Seminar in meinem Berliner Seminarraum stattfinden soll, behalte ich mir vor, es räumlich und zeitlich zu verlegen. Aus wichtigem Grund kann ein Seminar abgesagt werden, dann wird die gezahlte Gebühr selbstverständlich erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Fünftens: Sonder- und Reisekosten

Um Aufträge zu erfüllen, darf ich Fremdleistungen in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung bestellen. Keine Sorge: Natürlich erst, nachdem Sie mir die entsprechende Vollmacht erteilt haben.

Sie erstatten mir Kosten und Spesen für Reisen, die ich im Zusammenhang mit dem Auftrag unternehmen muss und die mit Ihnen abgesprochen sind.

Sechstens: Belegmuster

Sie wissen, die Währung unserer Branche heißt Referenzen. Das gilt auch für mich. Deshalb überlassen Sie mir bitte von allen Arbeiten unentgeltlich digitale und - wenn möglich - 3 einwandfreie physische Belege. Diese Belege und Vervielfältigungen davon darf ich zur Eigenwerbung verwenden. Sie werden dabei in jedem Fall als Auftraggeber genannt.

Christian Scholtz

+++ Text & Konzept +++

Siebtens: Haftung

Für entstandene Schäden an mir überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. hafte ich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sollte ich einmal Erfüllungsgehilfen benötigen, wähle ich sie sorgfältig aus und leite sie an. Großes Indianerehrenwort! Darüber hinaus hafte ich nicht für meine Gehilfen.

Ich übernehme keine rechtliche Prüfung der Texte. Ich hafte nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragsfähigkeit meiner Arbeiten. Selbstverständlich texte ich für Sie nach bestem Willen immer neues, bahnbrechend innovatives Zeug. Aber manchmal war jemand schneller und dann hat sich dieser Fuchs das eintragen lassen - ohne mich zu informieren. Ich kann Ihnen sagen, solche Fälle gibt es, leider.

Achtens: Abnahme

Natürlich haben auch Sie als Auftraggeber Pflichten, bei mir aber nur zwei. Hier die erste: Vor der Veröffentlichung prüfen und genehmigen Sie meine Werke auf sachliche und formale Richtigkeit. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Werke auf - na, wen wohl? - genau, auf Sie über.

Meine Arbeiten gelten als abgenommen, sobald Sie sie in irgendeiner Weise verwenden oder die Rechnung bezahlt haben. Beides haben Sie dann vermutlich im vollen Bewusstsein gemacht und sollte Sie deshalb nicht überraschen.

Ihnen gefällt was nicht? Auch das kann vorkommen. Aber dann erklären Sie mir das bitte ausdrücklich und schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks. Handelt es sich um unwesentliche Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung), ist eine Verweigerung der Abnahme nicht möglich, ebenso wenig bei neuen konzeptionellen oder inhaltlichen Überlegungen von Ihnen nach der Auftragserteilung. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an Sie.

Christian Scholtz

+++ Text & Konzept +++

Neuntens: Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Da wir Kreative sind, gehe ich davon aus, dass für jeden Auftrag Gestaltungsfreiheit gilt. Mein Werk ist schon freigegeben, Sie haben aber trotzdem noch Änderungswünsche? Auch das kriegen wir hin. Aber stellen Sie sich bitte auf Mehrkosten ein.

Und hier kommt Ihre zweite Pflicht: Sie besitzen alle erforderlichen Nutzungsrechte an den Vorlagen, die Sie mir übergeben. Stellt sich heraus, dass Sie diese doch nicht besitzen, stellen Sie mich von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Ganz einfach.

Zehntens: Geheimhaltung und Schlussbestimmungen

Ich schwöre: Ich nehme alle Ihre Geschäftsvorgänge, die mir während unserer Zusammenarbeit bekannt werden, mit ins Grab. Es sei denn, diese ominösen Vorgänge kommen auf anderem Weg an die Öffentlichkeit. Das wäre dann ein Fall von „Pech gehabt“.

Erfüllungsort und Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist mein Sitz.

Ist eine der Bedingungen unwirksam, zeigen sich die übrigen davon unbeeindruckt. Sie gelten weiterhin.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, 17. Mai 2019

Christian Scholtz